

## **Einrichtung eines temporären Gedenkortes für Betroffene sexuellen Missbrauchs**

Da in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie die Durchführung von Aktivitäten mit persönlicher Präsenz zum Gebetstag für Betroffene sexuellen Missbrauchs nur sehr eingeschränkt möglich sein wird, könnte das Angebot eines temporären Gedenkortes für individuelle Gebete zur Unterstützung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs genutzt werden.

- Wann:** In der Zeit vom 15. bis 21. November 2020
- Wo:** Ein temporärer Gedenkort soll die Möglichkeit bieten, in Stille alleine – oder auch gemeinsam – eine Kerze anzuzünden und im Gebet zu verweilen. Hierfür sollte ein ruhiger und geschützter Ort in der Kirche gesucht werden. Eine Seitenkapelle beispielsweise scheint hierfür gut geeignet. Gegebenenfalls können Trennwände als Sichtschutz aufgestellt werden.
- Was:** Ein Tisch mit einigen Kerzen und der Möglichkeit, diese anzuzünden und aufzustellen;  
Bank/Stühle sowie eine Gelegenheit zum Niederknien;  
bei der Gestaltung des Gedenkortes muss darauf geachtet werden, dass die Elemente geeignet sind, auch Betroffenen sexuellen Missbrauchs zu vermitteln, dass sie an diesem Ort geschützt und geborgen sind. Manche Objekte eignen sich deshalb möglicherweise nicht zur Gestaltung. So wird z. B. die Abbildung schützender Hände für Betroffene sexuellen Missbrauchs häufig als bedrohlich empfunden. Da solche Trauma-Trigger, also Stimuli und/oder Reize, die Betroffene (bewusst oder unterbewusst) an irgendeinen Aspekt des ursprünglichen traumatischen Ereignisses erinnern und dann traumatische Erinnerungen hervorrufen, nicht immer zu vermeiden sind, sollte der Gedenkort möglichst einfach gestaltet sein;  
wenn die Möglichkeit besteht, ein Kunstwerk oder auch ein Foto von einem Kunstwerk eines/einer Betroffenen zu nutzen oder ein anderes geeignetes Symbol zu finden, könnte dies zu einer guten und würdigen Gestaltung des Gedenkortes beitragen;  
Materialien zum Auslegen (Gebet, Fürbittvorschläge);  
Notfalltelefonnummern (z. B. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 08002255530 oder auch die Telefonnummern der jeweiligen diözesanen Lebensberatungsstellen o. ä.).
- Weitere Hinweise:** Es sollte in der Gemeinde auf geeignete Weise auf die Möglichkeit der Nutzung des temporären Gedenkortes hingewiesen werden. Gegebenenfalls sollte während der Kirchenöffnungszeiten eine Ansprechperson zu einem Gespräch bereitstehen oder erreichbar sein.